

Beschlussvorlage		DS 19/086
	Verantwortlich: Frau Gruninger 07826-966620	Datum: 23.07.2019
Betreff: Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Schuttertal		
<ul style="list-style-type: none"> a) Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020 b) Anpassung der Öffnungszeiten bei der Regelbetreuung 		
Beschlussvorschlag:		
<ul style="list-style-type: none"> a) Die Kindergartenbeiträge werden für die Kindergartenjahre 2019/2020 angepasst. Die beigefügte Beitragstabelle ist Bestandteil des Beschlusses. b) Der Anpassung der Öffnungszeiten für die Regelbetreuung von 35,75 Stunden auf 34,5 Stunden in den Kindertageseinrichtungen Dörleinbach und Schweighausen wird zugestimmt. 		
Zu a)		
<u>Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020</u>		
<p>Die Vertreter des Gemeinde- und Städtetags und der Kirchenleitungen sowie die kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die erforderliche Erhöhung der Elternbeiträge in den kommenden Kindergartenjahren 2019/2020 und verständigt. Dabei halten alle Verbände an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch die Elternbeteiligung anzustreben. Im Jahr 2016 hatte die Gemeinde Schuttertal einen Kostendeckungsgrad zwischen 11,6 % und 14 % in den einzelnen Kindergärten.</p> <p>Vor diesem Hintergrund sprechen sich die Kommunalen Landesverbände und die 4 Kirchen dafür aus, die Elternbeiträge mit einer Steigerung von 3 % in Anlehnung an die üblichen Tarifentwicklungen, zunächst nur für 1 Jahr zu empfehlen.</p> <p>Eine frühere Abstimmung zu den neunten Elternbeiträgen war angesichts der abzuwartenden Ergebnisse im „Gute-Kita-Gesetz“ bis Anfang des Jahres nicht möglich, da zunächst von möglichen Regelungsbedarfen durch dieses Gesetzgebungsverfahren bei der künftigen Ausgestaltung der Elternbeiträge ausgegangen wurde.</p> <p>Die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge legen eine Staffelung der Elternbeiträge nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahre in der Familie zugrunde zu Grunde. Ziel ist, Familien mit mehreren Kindern zu entlasten. (Württembergisches Erhebungssystem mit der familienbezogenen Sozialstaffelung). Berücksichtigt werden nur Kinder die im gleichen Haushalt wohnen</p> <p>Der Vorschlag für die zu beschließenden Elternbeiträge für die Jahre 2019/2020 und wurde mit dem kirchlichen Träger abgestimmt und ist dieser Beschlussvorlage</p>		

beigefügt. Die Elternbeiträge werden für 11 Monate erhoben.

Zu b)

Änderung der Öffnungszeiten bei der Regelgruppe in den Kindertageseinrichtungen Dörlnbach und Schweighausen.

In den Kindertageseinrichtungen Dörlnbach und Schweighausen beträgt die
Öffnungszeit für die Regelgruppe 34,5 Stunden, optional 35,75 Stunden.
Im Kindergarten Schuttertal ist beträgt die Regelbetreuungszeit 34,5 Stunden.

Die Öffnungszeiten in der Regelbetreuung bei Kindern über 3 Jahren stellt sich in
den Kindertageseinrichtungen Dörlnbach und Schweighausen derzeit wie folgt dar:

<u>Regelbetreuungszeit:</u>	Mo – Fr	von 7.45 Uhr bis 12.15 Uhr
	Mo - Do	von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
<u>Frühdienst:</u>	Mo – Fr	von 07.30 Uhr bis 07.45 Uhr (optional)

Da die Öffnungszeit bis 17.00 Uhr eher wenig nachgefragt wird, wurde bereits in der
letzten Kuratoriumssitzung schon besprochen, dass die Regelbetreuungszeiten
generell für alle 3 Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde gerechterweise gleich
sein sollten und ab dem kommenden Kindergartenjahr anzupassen sind.

Der Vorschlag der Verwaltung für die geänderten Öffnungszeiten bei der
Regelbetreuung in den Kindertageseinrichtungen Dörlnbach und Schweighausen
sieht mit 34,5 Std. nun wie folgt aus:

Mo – Do von 7.30 Uhr bis 12.15 Uhr = 4 x 4,75 Std. = 19 Std.
von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr = 4 x 2,50 Std. = 10 Std.

Fr von 7.30 bis 13.00 Uhr = 5,5 Std.
34,5 Std

Eine Reduzierung der Öffnungszeit von 17.00 Uhr auf 16.30 Uhr ist bei der eher
geringen Inanspruchnahme sicherlich gerechtfertigt. Die generelle frühe
Öffnungszeit ab 07.30 Uhr sowie die Verlängerung der Öffnungszeit am Freitag bis
13.00 Uhr kommt den berufstätigen Eltern sicherlich auch ein Stück entgegen.

Sollte der Träger ein anderes Modell als Öffnungszeit (mit 34,5 Stunden) wählen,
sollte dem auch zugestimmt werden.

Für die Trägerseite wurde die Anpassung der Öffnungszeiten mit der
Geschäftsführerin Frau Angela Schätzle besprochen.
Mit einem Elternbrief sollen die Eltern vom Träger über die geänderten
Öffnungszeiten informiert werden.

**Durch die Anpassung der Öffnungszeiten wird eine Stellenreduzierung erreicht
von insgesamt 0,28 Fachkraftstellen = 15.120 € pro Jahr, was nach
Rücksprache mit Frau Schätzle auch umgesetzt werden kann.**

Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schuttertal

Elternbeiträge 2018/2019

	RG	VÖ	GT	AM/RG 25 Std.	AM/VÖ 30 Std.	Krippe	RG optional + 1,25 Std.
Familie mit 1 Kind	134 €	155 €	332 €	268 €	310 €	332 €	144 €
Familie mit 2 Kindern*	102 €	119 €	261 €	204 €	238 €	261 €	112 €
Familie mit 3 Kindern*	68 €	79 €	196 €	136 €	158 €	196 €	78 €
Familie mit 4 Kindern*	23 €	26 €	78 €	46 €	52 €	78 €	33 €

Beschlussvorschlag Elternbeiträge 2019/2020

	RG 32 Std.	RG 34,5 Std.	VÖ 25 %	GT	AM/RG 100 %	AM/VÖ 100 %	Krippe	RG 34,5 Std.	VÖ 25 %	GT 95 %	AM/RG 100 %	AM/VÖ 100 %	Krippe	RG optional + 1,25 Std.
Familie mit 1 Kind	128 €	138 €	160 €	376 €	256 €	320 €	376 €	138 €	160 €	357 €	276 €	320 €	357 €	entfällt
Familie mit 2 Kindern*	98 €	106 €	123 €	279 €	196 €	245 €	279 €	106 €	123 €	265 €	212 €	245 €	265 €	entfällt
Familie mit 3 Kindern*	65 €	70 €	81 €	190 €	130 €	163 €	190 €	70 €	81 €	181 €	140 €	163 €	181 €	entfällt
Familie mit 4 Kindern*	22 €	24 €	28 €	75 €	44 €	52 €	75 €	24 €	28 €	71 €	48 €	52 €	71 €	entfällt

Empfehlung der Kommunalen und Kirchlichen Verbände

Empfehlung der Erzdiözese Freiburg - GT-Beitrag = Krippen-Beitrag

Beschlussvorschlag

Erläuterungen

RG (Regelbetreuung)

VÖ (Verlängerte Öffnungszeiten)

GT (Ganztagesbetreuung)

AM/RG (Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in der Regelgruppe)

AM/VÖ (Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in der verlängerten Öffnungszeiten)

***Maßgebend ist die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren**

Gemeinsame Empfehlung der Kommunen und Kirchlichen Verbände:

- RG Das Betreuungsentgelt entspricht der Empfehlung umgerechnet auf 34,5 Stunden Öffnungszeit
- VÖ Das Betreuungsentgelt entspricht der Empfehlung
- GT Hier gibt es keine gemeinsame Empfehlung. Die Erzdiözese empfiehlt hier in 2019/2020 - 376 € bei 1 Kind
- AM/RG Die gemeinsame Empfehlung geht von einem Zuschlag von 100 % zum Regelbeitrag aus.
- AM/VÖ Die gemeinsame Empfehlung geht von einem Zuschlag von 100 % zum VÖ-Beitrag aus.
- Krippe Die gemeinsame Empfehlung geht in 2019/2020 bei 1 Kind von einem Elternbeitrag in Höhe von 376 € aus.
- Die Elternbeiträge gelten für 11 Monate.